

Punkt 1.1 der öffentlichen Sitzung am 21. April 2010

Vorlagen-Nr. 10-F-01-0034

**Einwendungen der LH Wiesbaden im Planfeststellungsverfahren gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStRG) , Sechsstreifiger Ausbau der BAB 643 , Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. - hier: Akteneinsicht -
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 25.03.2010 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, der die Einwendungen der LH Wiesbaden gegen das o.a. Vorhaben prüfen soll.

Als Akteneinsichtsausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt.

Beschluss Nr. 0076

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - dass der Revisionsausschuss am 16.04.2010 Akteneinsicht genommen hat,
 - bei diesem Termin der Magistrat durch Herrn Stadtrat Prof. Dr. Pös vertreten war und
 - alle aufgeworfenen Fragen der Antrag stellenden Fraktion und des Revisionsausschusses durch die Akteneinsicht geklärt oder durch die mündlichen Ausführungen von Stadtrat Prof. Dr. Pös beantwortet worden sind.
2. Die Akteneinsicht wird für beendet erklärt.

Tagesordnung I (Berichterstatter Vors. Tollebeek)

Wiesbaden, .04.2010

Tollebeek
Vorsitzender